

Verbandsgemeindewerke
Gasstraße 4
67292 Kirchheimbolanden

Antrag

auf Abnahme und Plombierung eines eingebauten Wasserzählers zur
Messung des über die Regenwassernutzungsanlage der öffentlichen
Kanalisation zugeführten Wassers

Hinweis:

Der zur Abwassermengenmessung eingebaute Wasserzähler muss gemäß den jeweils geltenden Eichvorschriften (z.Z. alle 6 Jahre) geeicht werden. **Der Zählerstand ist zum 31.12. jeden Jahres abzulesen und den Verbandsgemeindewerken ohne weitere Aufforderung bis spätestens 15. Januar schriftlich, telefonisch oder per e-Mail mitzuteilen.**

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname : _____

Straße : _____

PLZ, Wohnort : _____

Telefon-Nr. : _____

Die Plombierung des Abzählers soll erfolgen in:

Ortsgemeinde : _____

Straße, Haus-Nr. : _____

Plan-Nr. : _____

Verpflichtungserklärung:

Der Antragsteller (Grundstückseigentümer) verpflichtet sich, die Kosten der Plombierung des Abzählers sowie die anfallenden Unterhaltungskosten (z.B. Eichung des Zählers) vorbehaltlos zu übernehmen.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer